

Frauenrechte - auch am Zahltag

Rostocker Persönlichkeiten fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit



Der Equal Pay Day am 18. März steht für den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Oberbürgermeister Roland Methling unterstreicht „Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern zeigt, dass die Gleichstellung im Erwerbsleben auch 2019 noch nicht erreicht ist. Das liegt vor allem daran, dass noch immer die Mehrheit der gut bezahlten Führungspositionen durch Männer besetzt ist. Der Equal Pay Day will das Thema immer wieder ins öffentliche Bewusstsein bringen.“ Gleichstellungsbeauftragte Dr. Cathleen Kiefert-Demuth: „21 Prozent Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern - das kann und darf nicht unser Anspruch im 21. Jahrhundert sein. Das Ziel heißt: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, egal wer sie macht.“ (Lesen Sie weiter auf den Seiten 6 und 7.)

Rostocks Gleichstellungsbeauftragte Dr. Cathleen Kiefert-Demuth akzeptiert keine Lohnunterschiede nach Geschlecht.

Fotos(3): Claudia Röske /Joachim Kloock



Oberbürgermeister Roland Methling unterstützt die Aktionen anlässlich des Equal Pay Days und setzt sich für Frauenrechte ein. In einer Umfrage haben sich weitere Rostocker Persönlichkeiten geäußert.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
Bewerbungen um Feuerwehr-
ausbildungen noch möglich

Seite 5
Was DDR-Gartenzäune erzählen -
die Stadtgartenkolumne

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am 27. März.

Jährlicher Forstbericht wird vorgestellt

Der jährliche Forstbericht steht im Mittelpunkt der traditionellen Waldbereisung mit Senator Holger Matthäus am 12. April. Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Verwaltung und Verbänden werden sich in der Rostocker Heide zum aktuellen Waldzustand nach Schneebruch und extremer Trockenheit 2018 informieren.

Segeln für den Klimaschutz

Die Jugend-Klima-Segeltour bietet noch zwei Plätze vom 16. bis 27. Juli von Helsinki nach Kalmar. Unter dem Motto „Leinen los für den Klimaschutz“ segeln 20 Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern und Finnland zwischen 15 bis 18 Jahren auf dem finnischen Traditionsegler AMAZON. Die Teilnehmer erforschen die Ökologie der Ostsee. Das Projekt veranstaltet das Jugendpfarramt der Nordkirche in Kooperation mit der Klimaschutzleitstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Interessenten können sich an Uwe Hempfling von Rostocker Klimaschutzleitstelle wenden.

Kontakt:

uwe.hempfling@rostock.de
Tel. 381-7352
https://rathaus.rostock.de/de/umwelt_gesellschaft/klimaschutzleitstelle/251060

Im Gedenken an Mehmet Turgut

Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau trauerte mit den Angehörigen /
Internationale Wochen gegen Rassismus mit Veranstaltungen auch in Rostock



Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau nahm kürzlich an einer Gedenkveranstaltung für Mehmet Turgut teil. Der 25-Jährige war am 25. Februar 2004 Opfer einer feigen, rassistischen Mordserie des NSU geworden. Angehörige, Freunde sowie Rostockerinnen und Rostocker, darunter auch Senator Steffen Bockhahn, zeigten ihre Betroffenheit.

Anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 11. bis 24. März sind auch in Rostock Veranstaltungen geplant, darunter der traditionelle Drachenboot-Indoor-Cup in der Neptunschwimmhalle. Das Gemeinschaftsprojekt von Stadt-sportbund, Landes-sportbund und Stadtverwaltung steht unter dem Motto „Zusammen gegen Rassismus für Vielfalt und Toleranz“.

Mehr Beratung am Pflegestützpunkt Lütten Klein

Der Landesverband der Alzheimer Gesellschaft steht für Information und Beratung zum Thema Demenz und Alzheimer zur Verfügung. Je früher Informationen über die Erkrankung und mögliche Hilfen vorliegen, umso besser gelingen Vorsorge, Alltagsentlastung und ein möglichst langer Verbleib in der Häuslichkeit. Deshalb haben der Pflegestützpunkt Rostock am Standort Lütten Klein und der Landesverband der Deutschen Alzheimer Gesellschaft gemeinsam eine neue Beratungsmöglichkeit geschaffen. Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat werden in den Räumen des Pflegestützpunktes von 10 bis 12 Uhr erfahrene Experten aus der Selbsthilfe Demenz für Gespräche zur Verfügung stehen. Demenz verändert den Alltag und stellt die ganze Familie vor große Herausforderungen. Häufig stellen sich Verunsicherungen und Sorgen ein, die Rat und Orientierung benötigen. Zusätzlich zu den pflegerischen Aufgaben wird rund um die Uhr individuelle Aufmerksamkeit, Zuspruch und Betreuung verlangt. Dieses for-

dert von den Angehörigen viel Kraft und Zeit.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft als unabhängige und gemeinnützige Organisation steht als Selbsthilfeorganisation an der Seite der Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Die langjährigen Erfahrungen der Experten in der Begleitung der Betroffenen und ihren Familien helfen dabei, sich auf die neue Lebenssituation einzustellen. So können unter anderem, erste Hinweise für die Kommunikation mit dem Demenzerkrankten den Umgang sofort erleichtern.

Grundsätze der Beratung sind Verschwiegenheit, aktives Zuhören und differenzierte Informationsgabe. Nach der vertrauensvollen Betrachtung der persönlichen Situation, zielt die Beratung auf eine erste Orientierung und die Klärung von Sorgen und Belastungen.

Weiterführende Informationen über Pflege-, Hilfs- und Unterstützungsangebote werden zwischen den Fachexperten der Pflegestützpunkte und der Alzheimer Gesellschaft abgestimmt und weitervermittelt.

Die zusätzliche Demenzberatung der Alzheimer Gesellschaft findet ab 13. März jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat in den Räumen des Pflegestützpunktes Lütten Klein in der Warnowallee 30 statt. Die konkreten Beratungstage finden Sie auch auf der Homepage des Pflegestützpunktes www.pflegestuetzpunkt.mv.de und der Homepage der Alzheimer Gesellschaft www.alzheimer-mv.de. Bei Interesse kann man einfach vorbeikommen oder im Pflegestützpunkt oder telefonisch unter der Rufnummer 0381 381-1507 einen Termin vereinbaren. Beratungsgespräche sind mit oder ohne Termine möglich.

Kontakt:

Pflegestützpunkt Lütten Klein
Warnowallee 30
18107 Rostock
E-Mail: PflegestuetzpunktNord@rostock.de
Telefon: 0381 381-1507, -1508

Demenzberatung:

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt teilt mit, dass für die Badesaison 2019 im Zeitraum

**20. Mai bis
10. September 2019,**

folgende Badegewässer für das Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 1. April 2019 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung - Badegew LVO M-V vom 6. Juni 2008, zuletzt geändert 23. September 2015) gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger Rostocks Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz

des Gesundheitsamtes unter der Telefonnummer 0381 381-5378 bzw. per E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafenheide, Prahmgraben
2. Ostsee, Markgrafenheide, Markgrafenheide Strand
3. Ostsee, Markgrafenheide, Parkplatz Stubbenwiese
4. Ostsee, Markgrafenheide, Parkplatz Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünder Strand
7. Ostsee, Warnemünde, Warnemünde Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe
9. Flussbad

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Frau Jenny Häusler,
geb. 02.07.1987

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannte persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Frau Sandra Kim Laser,
geb. 29.10.1990

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannte persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Bewerbungen um Feuerwehr-Ausbildungen noch bis 21. März möglich

Das Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sucht engagierte Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr. Dabei werden unterschiedliche Ausbildungsangebote offeriert. Wer Brandmeisterin oder Brandmeister werden möchte, kann eine 18-monatige Ausbildung absolvieren. Voraussetzung dafür ist eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung. Die Ausbildung zur Brandoberinspektorin oder zum Brandoberinspektor dauert 24 Monate. Sie befähigt

zum Einsatz als Einsatzleiterin oder Einsatzleiter. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein bereits vorhandener Fachhochschulabschluss.

Die 18-monatige Brandmeisterausbildung zum Einstellungsdatum am 1. April 2020 oder am 1. Oktober 2020 beinhaltet die Grundlagen der Brandbekämpfung, Feuerwehrtechnik und Einsatztaktik. Neben dem theoretischen Unterricht und vielen praktischen Übungen sind auch ergänzende Berufspraktika in den

Feuer- und Rettungswachen sowie in Krankenhäusern geplant.

Da körperliche Fitness eine wichtige Rolle spielt, absolvieren die Teilnehmenden während der Ausbildung neben der Prüfung für das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen auch die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens. Sie werden zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C/CE, als Maschinist für Löschfahrzeuge und zur Ret-

tungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter ausgebildet.

Brandoberinspektorinnen und Brandoberinspektoren arbeiten als Berufsfeuerwehrfrau oder als Berufsfeuerwehrmann in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehrdienst (ehemals gehobener Dienst). Die 24-monatige Ausbildung beginnt mit Einstellungsdatum am 1. Oktober 2020. Nach der Ausbildung leiten Sie Einsätze oder Einsatzabschnitte, zum Beispiel als Führungsdienst in der Gefahrenabwehr und führen sachbearbeitenden Tätigkeiten in den Fachabteilungen aus. Der Vorbereitungsdienst beginnt mit einer feuerwehrtechnischen Grundausbildung, setzt sich mit der Führungsausbildung (Gruppenführerausbildung - B III, Zugführerausbildung B IV) fort und endet mit der Laufbahnprüfung. Ausbildungsthemen sind die Grundlagen der Brandbekämpfung, Feuerwehrtechnik und Einsatztaktik sowie das erforderliche Führungswissen. Neben dem theoretischen Unterricht und vielen praktischen Übungen werden ergänzende Berufspraktika, entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsstand, an verschiedenen Berufsfeuerwehren in Deutschland absolviert. Mindestens ein Aus-

bildungsabschnitt findet in einer Berufsfeuerwehr eines anderen Bundeslandes statt. Der Zugführerlehrgang (BIV) und die Laufbahnprüfung werden an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) absolviert.

Zunächst erfolgt die Einstellung im Beamtenstatus auf Widerruf, während der Ausbildung werden Anwärterbezüge auf der Grundlage des Landesbesoldungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gezahlt. Darüber hinaus erfolgen Zulagen für geleistete Nachtdienste und ggf. Familienzuschläge. Die Feuerwehrzulage wird nach dem ersten Dienstjahr gezahlt. Als Beamtin oder Beamter werden zudem keine Sozialversicherungsbeiträge fällig. Bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung wird ein interessanter und abwechslungsreicher beruflicher Alltag sowie ein sicherer Arbeitsplatz mit Zukunft und Perspektiven geboten.

Bewerbungsschluss für beide Ausbildungsangebote ist Donnerstag, 21. März 2019.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind im Internet unter folgender Adresse zu finden: <https://www.rostock.de/ausschreibungen>



Rostocks Feuerwehr im Einsatz.

Foto: Brandschutz- und Rettungsamt

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl zur 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 26. Mai 2019 Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V sowie § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlvorschläge entschieden. Diese Entscheidung trifft der Gemeindewahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Sitzung des Gemeindewahl-

ausschusses findet statt am Donnerstag, 28. März 2019, 13.30 Uhr im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 13. März 2019

Robert Stach
Gemeindewahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die 4. Direktwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 26. Mai 2019 Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 und § 66 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V und § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) sowie Punkt 5.3.4 Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 17. Januar 2019 - II 210 - 115.40140 - über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Wahlvorschläge für die vierte Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

entschieden. Diese Entscheidung trifft der Gemeindewahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Ist es dem Gemeindewahlausschuss nicht möglich in der ersten Sitzung eine Entscheidung zu treffen, dann steht das Erfordernis nach einer weiteren Sitzung.

Es wird hiermit zur 1. (und ggf. 2. Sitzung) des Gemeindewahlausschusses eingeladen. Die Sitzungen finden statt am:

Donnerstag, 28. März 2019, 15.30 Uhr im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

und

ggf. Donnerstag, 4. April 2019, 15 Uhr in Historischen Rathaus, Beratungsraum 2, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 13. März 2019

Robert Stach
Gemeindewahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Informationsveranstaltung am Donnerstag zum Planungsstand für den Wohnungsbau auf der Mittelmole

Am 13. November 2018 wurde der Sachstand der Planungen für den Wohnungsbau der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH auf der Mittelmole während einer Sitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen vorgestellt. Wegen des großen Interesses werden die Informationen zum aktuellen Sachstand

des geplanten Wohnungsbaus der WIRO auf der Mittelmole jetzt erneut durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vorgestellt. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 14. März 2019, um 19 Uhr im Technologiepark Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Straße 5, statt. Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Die Präsentation, die während der Ortsbeiratssitzung gezeigt wurde, ist im Internet unter der Adresse www.mittelmole.de abrufbar.

Linktipp:
http://www.mittelmole.de/fileadmin/Assets/Content/18-11-13_Mittelmole_Praesentation_OBR_online.pdf

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Biestow

13. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Vorstellung der Maßnahme Gehwegsanierung und Verkehrsberuhigung Am Kringelgraben
- Baubericht
- Hinweise der Mitglieder zum Haushalt 2020/21
- Verwendung des Budgets Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 09.W.57

teil- und Begegnungszentrum Bürgerhus

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen und Torfbrücke

20. März, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und des Ausschusses
- Sachstand zur Fortschreibung des Rahmenplanes Markgrafenheide/Rostocker Heide
- Vorbereitung des Ortsrundganges Hohe Düne am 26. April 2019
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Stadtmitte

20. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen zum Bauvorhaben „Behördenzentrum Rostock“, Blücherstr. 1, 2, 3
- Informationen zur Haltestellenplanung Rosa-Luxemburg-Straße
- Informationen zum Sachstand Talstraße und angrenzende Gebiete
- Vorstellung Planungsstand Sanierungsmaßnahme „Am Güterbahnhof“
- Bauantrag: Temporäre Aufstellung einer gastronomischen Versorgungseinrichtung mit Lagerhaltung von Sportgeräten für den Verleih vom 1. Mai bis 15. September 2019 mit zwei Varianten
- Sondernutzungen
- Informationen des Ortsamtes, des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

nichtöffentlicher Teil

- Beratung der Anträge auf Verwendung des Ortsbeiratsbudgets

Hansaviertel

19. März, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Antrag: Vorstellung des Energiekonzeptes der WIRO GmbH für die Quartierssanierung Hansaviertel
- Beschlussvorlage Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau einer Tierklinik“, Thierfelderstr. 19
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Groß Klein

19. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Vorstellung der TLG Immobilien AG, Eigentümer Klenow Tor
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Budget des Ortsbeirates
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadt-

Toitenwinkel

21. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt

Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Budget Ortsbeirat
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Vorfrage): Neubau eines Einzelhandelsmarktes, Hinrichsdorfer Str. 7b
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Informationen des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

26. März, 18.30 Uhr

Michaelswerk, Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau Büro- und Sozialgebäude, drei Hallen und zwei Überdachungen, B-Plan-Nr. 16.GE.13 und 16.Gl.13.1“, Up de Schnur 2
- Berichte der Ausschüsse
- wichtige Informationen an den Oberbürgermeister und den Präsidenten der Bürgerschaft

Lichtenhagen

26. März, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Aktuelles Thema
- Anträge und Beschlussvorlagen

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates

Am 22. März 2019 wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu seiner 27. öffentlichen Sitzung zusammenfinden. Diese wird am Freitag, 22. März, ab 14 Uhr, in der Rostocker Kunsthalle, Hamburger Straße 40, stattfinden.

Im Rahmen der 27. Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stehen folgende Vorhaben auf der Tagesordnung:

14.00 - 14.05 Uhr Begrüßung

14.05 - 14.40 Uhr

Wiedervorlage Wohnbebauung Innenhof, John-Brinckman-Straße 10a, Warnemünde

14.40 - 15.20 Uhr

ROSEFA-Höfe, Gewerbe- und Büroneubau, Ecke Werftstraße/Schonenfährerstraße

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt in dieser Sitzung das erste Mal in vollständiger neuer Besetzung. Gemeinsam mit Barbara Hutter bilden nun Renate Abelmann, Dr. Anke Schettler, Dr. Cyrus Zahiri und V-Prof. J. Müller Stevens die neuen Mitglieder des Gremiums.

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hanse- und Universitätsstadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Stadtverwaltung Rostocks zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können die öffentliche Diskussion als Zuhörer verfolgen.

Neubenennung von Straßen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Toitenwinkel neu benannt:

Bruchweg



Stadtgartenkolumne

Was DDR-Gartenzäune erzählen

„Ihr habt hier so Zäune, die gibt's bei uns nicht!“ So lautet ein Zitat eines bekannten Gartenfachmanns aus Schleswig-Holstein bei einem Gartenseminar in Mecklenburg. Bei dieser Gelegenheit ist mir bewusst geworden, dass er die DDR-Gartenzäune Marke Eigenbau meinte, die irgendwie immer da waren, so lange ich denken kann. Ich habe sie nie für etwas Besonderes gehalten und nun sind sie es vielleicht doch?

In den Jahren lange vor der politischen Wende waren viele Dinge recht beschwerlich zu beschaffen. Es gab nicht alles im Überfluss, so wie heute und die Menschen sind durch diesen Umstand sehr erfinderisch und zum Teil recht kreativ geworden. Dies galt auch für Gartenzäune. Die Modelle und die Auswahl waren sehr begrenzt, mitunter gar nicht erhältlich, so dass handwerkliches Geschick gefragt war. In den Rostocker Großbetrieben, wie dem Dieselmotorenwerk und den Werften gab es eigene Schrottsammelstellen, bei denen sich die Angestellten Materialreste für kleines Geld kaufen konnten. Dabei waren neben allerlei Rohr oder Flach-eisen auch Stanzreste zu haben.

Nun waren das passende Werkzeug und Können gefragt. Es wurden diverse Muster entworfen, kleine und größere Zäune gebaut und farbenfroh gestrichen. Nicht jeder hatte eine Vorrichtung zum Biegen oder ein Schweißgerät und so hat man sich häufig untereinander geholfen. Du baust mir einen Zaun, ich besorge Dir dafür Ersatzteile für den Trabant. Tausch in Naturalien oder Gegenleistungen waren keine Seltenheit. So entstanden Vorgartenzäune, Kleingartenzäune und Tore. Wer eine Maschine zum Blech schneiden besaß, konnte sogar Motive entwerfen und in Gartentore einsetzen, wie zum Beispiel den Rostocker Greif. Dieser ist an einigen Gartenpforten noch häufig zu entdecken und damit auch typisch für Rostock. Aber auch Haustiere, Hund oder Kaninchen wurden auf diese Weise hergestellt. Bei Gesprächen mit älteren Menschen können viele noch erzählen, wie speziell ihr Zaun entstanden ist, woher das Material stammt und wer beim Bauen geholfen hat. Mal eben am Samstag früh zum Baumarkt fahren und sich ein fertiges Produkt kaufen, war nicht an der Tagesordnung und so konnte

jeder glückliche „Zaunbesitzer“ seinen eigenen, mit viel Liebe zum Detail hergestellten Gartenzaun präsentieren und war immer auch ein wenig stolz darauf. Mit Recht, denn es steckte sehr viel Mühe darin.

Auf diese Weise können die vielen bunten DDR-Gartenzäune auch ein wenig Stadtgeschichte erzählen und sie sind einmalig, denn es gibt sie nur in bestimmten Regionen. Haben Sie vielleicht noch so einen fröhlichen, bunten und selbst gestalteten Zaun? Oder erkennen Sie einen beim Spaziergang? Können Sie diese kleinen Kunstwerke jetzt mit anderen Augen sehen, so wie ich inzwischen auch? Vielleicht sind sie nicht mehr modern, denn sie haben einen anderen Zeitgeist, aber sie gehören zu uns, zu unserer Region und zu unserer Geschichte. Es wäre wünschenswert, durch wachsendes Bewusstsein den einen oder anderen dadurch zu erhalten. Wenn bunte Blüten durch fröhliche Gartenzäune schauen, erkennen wir das Wirken von Menschen, die mit Fleiß und Kreativität ihre Gärten gestaltet haben, auch in einer Zeit, als die Rahmenbedingungen nicht ganz so einfach waren. **Steffie Soldan**



Tor mit Rostocker Greif

Fotos: Steffie Soldan



Kleingartenzaun mit typischem Muster und „Kaninchen“ im Tor.



Auch Rosenbögen wurden oft selbst gebaut. Dieses Tor wurde nicht nur liebevoll gebaut, sondern auch gepflegt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Equal Pay Day am 18. März 2019

Die Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern liegen in Deutschland immer noch bei 21 Prozent. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl nur sehr langsam verringert. Um auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen, wird jedes Jahr der Equal Pay Day begangen. Er

markiert symbolisch den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden.

Die Ursachen sind vielfältig. Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter.

Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt durch zum Beispiel Elternzeit oder Pflege von Angehörigen häufiger und länger als Männer. Frauentypische Berufe sind weiterhin unterbewertet. Durch fehlende Gehaltstransparenz ist eine Ungleichbehand-

lung der Bezahlung aufgrund des Geschlechts nicht sichtbar. Gängige Rollenstereotype beeinflussen nach wie vor die Berufswahl von Frauen. Ziel ist es daher, mit dem Equal Pay Day die Debatte über die Gründe der Lohnunterschiede in die Öffentlichkeit zu tragen, ein Bewusstsein für die

Problematik zu schaffen, zu sensibilisieren und Entscheidende zu mobilisieren, damit sich die Lohnlücke schließt.

(Die Auswahl der Personen beruht auf dem Ergebnis einer umfangreichen Anfrage.)



Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt:

Dass wir uns im 21. Jahrhundert überhaupt noch mit diesem Thema befassen müssen, ist ein trauriges Spiegelbild unserer realen Gesellschaft.



Fabian Scheller, Regionsgeschäftsführer, DGB Nord - DGB Region Rostock-Schwerin:

Die geschlechterbezogene Ungleichheit ist leider immer noch Realität. Frauen arbeiten häufiger in Minijobs oder Teilzeit, steigen seltener in Führungspositionen auf und bekommen dadurch weniger Rente als Männer. „Typische Frauenberufe“ werden meist schlechter bezahlt. Das muss sich endlich ändern.



Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung:

Die Arbeit von Frauen ist genauso viel wert wie die Arbeit von Männern. Das muss in die Köpfe, das muss in die Strukturen, und das muss endlich auch auf den Gehaltszettel.



Eva-Maria Kröger, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE:

Die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern sind regional sehr unterschiedlich, die Ursachen vielfältig. Unser Ziel muss es sein, allen Geschlechtern gleiche Chancen und Verdienste zu ermöglichen, unabhängig von Herkunft, Familienstand oder Wohnort.



Dr. Dr. Malte Philipp, Fraktionsvorsitzender UFR/FDP:

Es ist nicht nachzuvollziehen und mithin völliger Nonsense, wenn Frauen und Männer bei gleicher Leistung unterschiedlich bezahlt werden. An dieser Stelle muss sich die Gesellschaft von alten Mustern mal verabschieden!



Dr. Sybille Bachmann, Fraktionsvorsitzende Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09:

Der Verdienstabstand ist zu beseitigen durch verbesserte Berufs- und Qualifikationszugänge, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Anhebung der Bezahlung von „Frauenberufen“, gleiche Aufstiegschancen, veränderte Rollenbilder. Eine Frau sollte nicht gefühlt das Doppelte zu leisten haben, um wie ein Mann anerkannt zu werden.



Petra Ludwig, Geschäftsführerin, Technologiepark Warnemünde GmbH:

Deutschland ist Exportweltmeister von hochwertigen Produkten, Techniken bzw. Technologien, entwickelt und produziert von gut ausgebildeten qualifizierten Menschen, trotzdem ist in fast keinem anderen europäischen Land das Lohngefälle zwischen Frau und Mann aktuell so groß wie in unserem Land. Das ist ungerecht und muss verändert werden! Im Technologiezentrum und im Technologiepark Warnemünde wurden diese Unterschiede noch nie gemacht. Wir als Arbeitgebende können einen ganz konkreten Beitrag dazu leisten, Vertrauen und Gleichstellung zu schaffen, indem transparente arbeitnehmerfreundliche Strukturen im Unternehmen etabliert werden.



Joachim Kümmritz, Intendant Volkstheater Rostock:

Für das Volkstheater Rostock und natürlich auch für mich persönlich ist es selbstverständlich, dass für vergleichbare Tätigkeiten gerechte Löhne für Männer und Frauen gezahlt werden.



Dr. Steffen Wandschneider, Fraktionsvorsitzender SPD:

Vor 100 Jahren konnten Frauen erstmals in Deutschland wählen. Die Lohnungerechtigkeit dauert bis heute an. Als Kommune wollen wir zeigen, dass es besser geht.



Kati Wolfgramm, Geschäftsführerin Frauenbildungsnetz MV e. V.:

Frauen setzen ebenso wie Männer Akzente in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur. Da fällt es schwer zu verstehen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit noch immer Wunschdenken und nicht Realität ist. Das müssen wir ändern.



Frank Junghans, Geschäftsführer, Hanse-Jobcenter Rostock:

Gleiche Bezahlung von Männern und Frauen sollte mittlerweile eigentlich eine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft sein. Das wird aber nur erreichbar sein, wenn Männer und Frauen in allen Bereichen unserer Gesellschaft gleichgestellt sind. Frauen sind häufiger als Männer in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Unternehmen sollten deshalb die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Frauen als auch für Männer stärker in den Fokus stellen. Neben der besonderen Förderung von Frauen bedarf es aber insbesondere der gesellschaftlichen Akzeptanz einer veränderten Rolle der Männer. Darauf muss zukünftig noch stärker der Fokus in der Gleichstellungspolitik gelegt werden.



Manuela Balan, Geschäftsführerin Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.:

Ich bin für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, weil es sich die Wirtschaft heute nicht mehr leisten kann, gute Arbeit von Frauen schlechter zu bezahlen.



Marcus Gerlach, Vorsitzender der komba Gewerkschaftsgruppe Rostock:

Fair ist, wenn Gleiches gleich bewertet wird, das gilt vor allem für die Entlohnung von Arbeit. Auch 2019 arbeiten Frauen 77 Tage, also bis zum 18. März, dem Equal Pay Day, umsonst. Lohngerechtigkeit ist möglich, wenn wir bei der Bewertung von Arbeit die gleichen Maßstäbe ansetzen – für Mann und Frau!

Fotos (14): privat, Kristina Becker - Photovisionen



Uwe Flachsmeyer, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen:

Ungleiche Bezahlung hat viele Ursachen, aber für alle gibt es Lösungen! Wir wollen mehr Transparenz bei den Gehältern und mehr Frauen in Führungspositionen. Ein Grund für die bestehende Ungerechtigkeit ist, dass die Gehälter in ganzen Berufszweigen mit hohem Frauenanteil zu niedrig sind. Auch deshalb brauchen wir eine bessere Bezahlung für die Arbeit in Kitas, in Krankenhäusern und in der Pflege. Außerdem hapert es noch sehr häufig an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das wirkt sich weiterhin vor allem negativ auf die Laufbahnen von Frauen aus. Das können und müssen wir ändern!

Aufruf zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, im Jahr 2019 haben Sie abermals die Möglichkeit Politik im Großen und Kleineren aktiv mitzugestalten, denn am 26. Mai 2019 finden gleich drei Wahlen statt. Neben der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und der Rostocker Bürgerschaft wird auch über eine neue Oberbürgermeisterin bzw. einen neuen Oberbürgermeister in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entschieden. Sollte es bei der OB-Wahl zur Stichwahl kommen, findet diese am 16. Juni 2019 statt.

Für die Durchführung der Wahl sowie die Feststellung der Ergebnisse in den Wahlbezirken werden etwa 1.900 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person fungieren. Wahlberechtigt zur Europawahl sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten eine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer für die Kommunalwahlen können alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eingesetzt werden, die wahlberechtigt sind, d.h. sie müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnen und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan zum Beispiel Stadtwahlausschuss oder Gemeindewahlausschuss sein. Wer sich entschließt, ein Wahlehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen, persönlich unterschreiben und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden. Das Ausfüllen kann auch online unter www.rostock.de/wahlen erfolgen.

Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit sowie ggf. eine Einladung zur Schulung. In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Urnenwahllokal erhalten Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher 100 Euro, deren Stellvertretung und die Schriftführung 70 Euro sowie die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände 50 Euro. Mitglieder der Briefwahlvorstände erhalten bei gleicher Funktionsstaffelung 60, 50 bzw. 40 Euro. Die Entschädigung wird zeitnah überwiesen. Bei der ggf. erforder-

lichen OB-Stichwahl erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entsprechend der oben genannten Funktionen 60, 50 bzw. 40 Euro.

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der

Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Für weitere Fragen zum Wahlehrenamt können Sie sich an die Wahlhelferverwaltung wenden. Das Büro befindet sich im Rathaus-Anbau, Zimmer 5.10 und ist montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr besetzt.

Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch unter 0381 381-1801 oder per E-Mail: wahlhelfer@rostock.de zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindewahlbehörde

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Bereich Grundsatz / Wahlen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde

Eingegangen am:

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

- Wahl zum 9. Europäischen Parlament
- Wahl zur 7. Rostocker Bürgerschaft
- Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (OB-Wahl)

Ich erkläre mich bereit, bei den am **26. Mai 2019** stattfindenden Wahlen sowie einer gegebenenfalls durchzuführenden Stichwahl des/der Oberbürgermeister/in am **16. Juni 2019** in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

- Ich möchte in einem
- ☐ **allgemeinen Wahlvorstand ggf. mit Stichwahl** (ab 18 Jahren)
 - ☐ **Briefwahlvorstand Oberbürgermeisterwahl ggf. mit Stichwahl** (ab 16 Jahren)
 - ☐ **Briefwahlvorstand Europaparlament** (ab 18 Jahren)*
 - ☐ **Briefwahlvorstand Bürgerschaft** (ab 16 Jahren)*
 - ☐ * Ich stehe auch bei der OB-Stichwahl am 16. Juni 2019 zur Verfügung (ab 16 Jahren)

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- ☐ Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher**
- ☐ stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher**
- ☐ Schriftführerin / Schriftführer**
- ☐ stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

** Die Schulung kann um ☐ 10 Uhr oder ☐ 18 Uhr wahrgenommen werden.

Die Berufungen in das Ehrenamt werden voraussichtlich Anfang April 2019 erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten***:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Straße, Hausnummer _____ Telefon (privat, dienstlich, Handy) _____
Postleitzahl, Ort _____ E-Mail-Adresse _____

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

IBAN (22 Stellen): DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____

BIC: _____

Kreditinstitut _____ Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

Bemerkungen: _____

Datum, Unterschrift _____

*** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.rostock.de/wahlen.

Immobilienausschreibung

Zwei unbebaute Gewerbegrundstücke zu verkaufen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt gegen Gebot zwei nachstehende, unbebaute Gewerbegrundstücke zu verkaufen.

Lage: Rostock - Ortsteil Hinrichsdorf, Gielandstraße
Die Grundstücke sind über die Autobahn 19, Anschlussstelle Nord und über die Landesstraße 22 zu erreichen.

Katasterangaben:

Grundstück A:

Gemarkung Hinrichsdorf, Flur 1, Flurstück 58/36 mit einer Größe von 386 m² und Flurstück 57/9 mit einer Größe von 4.215 m², Gesamtgröße von 4.601 m²

Grundstück B:

Gemarkung Hinrichsdorf, Flur 1, Flurstück 56/17 mit einer Größe von 4.658 m²

Die Grundstücke sind im anliegenden Katasterplan dargestellt.

Grundstücksangaben:

Die Grundstücke sind vermessen und öffentlich-rechtlich erschlossen.

Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung:

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16.SO.12 „Hafen-vorgelände Ost“.

Angebotsbedingungen: Mindestgebot 50,00 €/m²

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 2. Mai 2019** an die

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
-Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt-
Postfach, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot! Nicht öffnen!**“
Reg.-Nr.: HRO/GVK/02/2019“ zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
 - Allgemeine Beurteilung
 - Kreditbeurteilung
- einzureichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6444.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei



der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Unterschwellvergabeordnung (UVgO). Weitere Angaben im Internet unter www.rostock.de/Ausschreibungen.

Auszug aus den Angeboten der Volkshochschule in den Monaten März bis Mai

1. Rhetorik und Gesprächstechnik - Intensivkurs

Termine: 22./23. März,
5./6. April
Zeit: freitags,
17.15 bis 21.30 Uhr,
samstags,
9.30 bis 16.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
26 Kursstunden = 93,60 EUR

2. Spanisch für den Urlaub in Lateinamerika

Dauer: 17. bis 18. Mai
Zeit: Freitag,
17.00 bis 20.15 Uhr,
Samstag,
9.00 bis 14.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
10 Kursstunden = 35,00 EUR

3. Wissenswertes über Kräuter

Termin: 29. April
Zeit: 17.00 bis 19.15 Uhr
Ort: Heilpraxis Katreniok,
Fährstr. 9
3 Kursstunden = 10,50 EUR,
zzgl. 1,00 EUR f. Lebensmittel

4. Ölmalerei (nach Bob Ross) - Sonnenblumen

Termin: 13. April
Zeit: 9.30 bis 15.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
7 Kursstunden = 21,00 EUR,
zzgl. 35,00 EUR f. Material

5. Drucktechniken

Beginn: 25. März
Zeit: montags,

15.30 bis 17.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a
22 Kursstunden = 51,70 EUR

6. Rostocker Fotos vor 1900. Die Stadt. Die Bürger. Die Fotografen.

Termin: 19. März
Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
Entgelt: 5,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20 a, Telefon
0381 381-4300 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass am 8. Februar 2019 unsere Mitarbeiterin

Sabine Nowak

geb. am 12.10.1962

verstorben ist.

Wir trauern um eine geschätzte Kollegin, die mit großer Zuverlässigkeit ihren Dienst in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock versah.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister der
Hansestadt und
Universitätsstadt Rostock

Elke Watzema
Vorsitzende des Personal-
rates der Stadtverwaltung
Rostock

Immobilienausschreibung

Unbebaute Grundstücksflächen in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Als Eigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot die nachstehenden zwei unbebauten Grundstücke zu verkaufen.

Lage / Grundstücksbeschreibung:

Die Grundstücke am nördlichen Ende der Eschenstraße befinden sich im Norden der Kröpeliner-Tor-Vorstadt und grenzen direkt an die Landesstraße L 22 - Warnowufer an. Die Grundstücke liegen westlich des ca. 1,5 km entfernten historischen Stadtkerns. Im nördlichen Bereich der L 22 befindet sich der Stadthafen, der gute Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten bietet. In südlicher Richtung in ca. 500 m Entfernung befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle mit 4 Linien. Im Umkreis von 600 m gibt es 3 Kinderbetreuungseinrichtungen und 2 integrierte Gesamtschulen, eine mit gymnasialer Oberstufe. Für Kinder gibt es im Patriotischen Weg eine Gerätespiel- anlage. Einkaufsmöglichkeiten sind ca. 600 m entfernt (Werftdreieck).

Angaben zu den Grundstücken:

Gemarkung: Flurbezirk II, Flur 1,
Flurstück: 308/1, Teilfläche von ca. 226 m²,
neben Eschenstraße 7
Flurstück: 329/3, Teilfläche von ca. 277 m²,
neben Eschenstraße 8

Die Grundstücke sind unvermessen.

Die neu zu vermessenden nördlichen Grundstücksgrenzen verlaufen parallel in einem Abstand von 5,00 m (Bereich für Geh- und Radweg) von der Straßenkante der L 22.

Grundstücksangaben/Planungsziele:

Der Bereich der Grundstücksflächen ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche M.10.3 ausgewiesen. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO.

Die Grundstücke grenzen direkt an die nördliche Grenze des Denkmalbereiches „Eschenstraße“, die ein wichtiges bauliches Zeugnis der Wohnungsbauarchitektur der Zeit um 1910 darstellt. Die Bebauung wurde in den Jahren 1910/11 einheitlich geplant. Die Straßenfassaden der einheitlichen Gebäudetypen wurden durch unterschiedliche Anordnungen der Zwerchhäuser, Erker und Balkone geschickt variiert. Die Putzfassaden sind nur sparsam gegliedert, aufwändig sind die Fensterteilungen und die Balkongeländer ausgeführt. Insgesamt entstand ein einheitliches, aber abwechslungsreiches städtebauliches Ensemble in der Formensprache des sachlichen Jugendstils. Die zu beplanenden Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich der Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalbereiches „Eschenstraße“, es greift aber der Umgebungsschutz. Somit sind grundsätzliche Gestaltungselemente zu beachten. Ziel ist es, den Denkmalbereich nicht negativ zu beeinträchtigen. Aus denkmalrechtlicher Sicht kann die Eschenstraße mit markanten Kopfbauten unter Aufnahme der Höhenentwicklung der vorhandenen Bebauung in durchaus moderner Formensprache zu der Straße Warnowufer abgeschlossen werden. Ziel ist es, mit den Neubauten an beiden nördlichen Zeilenenden der Eschenstraße mit einer eindeutigen stadträumlichen Situation die Stadtkante deutlich zu fassen. Auf Grund der Sichtbeziehungen von der Warnow auf das Plangebiet ist diese Kante stadtbildprägend. Dadurch werden an die städtebauliche Gestaltung erhöhte Ansprüche gestellt. Die Gestaltungs- und Entwurfskonzepte sollen dem Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Empfehlung vorgelegt werden. Auf dem Flurstück 329/3 befindet sich geschützter Baumbestand. Bei Vorlage einer Baugenehmigung wird eine Fällgenehmigung, verbunden mit Ersatzbeauftragung, in Aussicht gestellt. Die Grundstücke befinden sich in einem langjährig urban genutzten Gebiet und liegen auf einer großflächigen innerstädtischen Geländeaufschüttung. Da die Zusammensetzung dieser Aufschüttung inhomogen ist, sind punktförmige Bodenbelastungen im Rahmen von Tiefbauarbeiten nicht sicher auszuschließen. Westlich des Flurstückes 308/1 wurden unter Geländeoberkante bis 2,0 m erhöhte PAK-Werte festgestellt. Rückfragen sind zu richten an das Amt für Umweltschutz, Tel. 0381 381-7320. Die Flurstücke liegen innerhalb eines in Folge von Sturmfluten der Ostsee überflutungsgefährdeten Gebietes. Der Bemessungshochwasserstand für diesen Küstenabschnitt (Unterwarnow-Stadtmittel) ist festgesetzt auf NHN+3,00 m (=HN+2,85 m). Zur Vermeidung von Schäden sind Maßnahmen der Bauvorsorge zu treffen. Rückfragen sind ebenfalls an das Amt für Umweltschutz zu richten, Tel. 0381 381-7343.

Art und Maß der baulichen Nutzung / Zulässigkeit:

Die Baugrenze entlang der L 22 verläuft von der neu zu bildenden nördlichen Grundstücksgrenze in einem Abstand von 2,00 m (siehe Planzeichnung). Dieser 2,00 m breite Streifen kann als Grün- bzw. Vorgartenfläche genutzt werden.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen - Flächennutzungsplan und angrenzender Denkmalbereich sowie der Satzungen zum Baumschutz, der Bereitstellung von Spielflächen und zur Grünflächengestaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind folgende Nutzungen zulässig:

- Geschlossene Bauweise bei einer GRZ von max. 0,7.
- Gebäudehöhen sind an die Bestandsbebauung anzupassen.

- Einzuhaltende Abstandsflächen gem. § 6 LBauO M-V können auf Grund der geringen Flächengröße auch außerhalb der Baugrundstücke liegen. Die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 306/3 und 330/6 haben sich aufgrund geschlossener Vereinbarung bereit erklärt, für notwendige Abstandsflächen Baulasten gegen Entgelt zu bewilligen.
- Wohnnutzung ab 2. Obergeschoss gewünscht, für die Zulässigkeit ist auf Grund der Lärmbelastung ein Schallschutzkonzept (s.u.) erforderlich.
- Gewerbliche Nutzung bis einschließlich 1. Obergeschoss zwingend, darüber hinaus möglich. Werbeanlagen sind unzulässig.

Verkehrliche Erschließung:

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Eschenstraße. Die Eschenstraße bleibt eine Sackgasse. Grundstückszufahrten von der L 22 sind nicht zulässig. Die fußläufige Verbindung zwischen Eschenstraße und L 22 muss erhalten bleiben. Die notwendigen Stellplätze sind generell auf dem Grundstück nachzuweisen. Dazu kann die Fläche des Erdgeschosses genutzt werden. Am Ende der Eschenstraße wird vor den neu zu errichtenden Gebäuden keine Herstellung eines Vorgartens gefordert. Bei der Herstellung der Zufahrten zu den Gebäuden kann diese als Mischverkehrsanlage so ausgebildet werden, dass ein Wenden von Personenkraftwagen möglich wird.

Ver- und Entsorgung:

Alle Medien sind in den angrenzenden öffentlichen Räumen anliegend. Die Gebäude sind an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Lärmschutz:

Die Belastung durch den Straßenverkehrslärm liegt mit Pegeln von bis zu 74 dB(A) tags und 65 dB(A) nachts deutlich oberhalb der Werte, die die Schwellen der Gesundheitsgefährdung darstellen (>70/60 dB(A) tags/nachts).

Durch die vorgesehene Bebauung des Grundstücks in Form von zwei in Richtung L 22 weisenden Kopfbauten ist die Schaffung einer lärmabgewandten Gebäudesite (z.B. mittels Riegelbebauung) nicht möglich. Zur Sicherstellung gesunder Wohn- und/oder Arbeitsverhältnisse sind daher umfangreiche, im Folgenden aufgeführte Schallschutzmaßnahmen erforderlich:

- Die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen der geplanten Bebauung sind entsprechend Lärmpegelbereich VI bis V nach Tabelle 8 der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ auszuführen.
 - In Aufenthaltsräumen von Wohnungen müssen durch geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen wie z.B. Vorhangsfassaden, geschlossene Laubgänge, verglaste Vorbauten bzw. Loggien, besondere Fensterkonstruktionen oder in ihrer Wirkung vergleichbare Maßnahmen Schallpegeldifferenzen erreicht werden, die gewährleisten, dass in diesen Räumen folgende Beurteilungspegel bei mindestens einem teilgeöffneten Fenster nicht überschritten werden:
o 30 dB(A) während der Nachtzeit bei Schlaf- und Kinderzimmern
o 40 dB(A) am Tage bei Wohnräumen, die nicht zum Schlafen genutzt werden
 - Außenwohnbereiche (z.B. Loggien, Balkone, Terrassen) sind nur als verglaste Vorbauten oder verglaste Loggien zulässig. In den Außenwohnbereichen soll ein Beurteilungspegel von 60 dB(A) nicht überschritten werden.
 - Aufenthaltsräume (schutzbedürftige Räume nach DIN 4109 wie Wohn- und Schlafräume, Büroräume etc.) sind mit einer aktiven Lüftungseinrichtung zu versehen, durch welche eine ausreichende, fensterunabhängige Frischluftzufuhr gewährleistet wird. Die Lüftungseinrichtungen sind so auszugelenken, dass die Schallschutzanforderungen an die Außenbauteile nach Tabelle 8 der DIN 4109 eingehalten werden. Zum Schutz vor Luftschadstoffen muss die Frischluftzufuhr über das Dach erfolgen. Sollte aus technischen Gründen eine Luftzuführung auch über die seitlichen Gebäudefassaden erforderlich sein, sind geeignete Filtereinrichtungen vorzusehen.
- Die Berücksichtigung der vorgenannten Anforderungen ist in einem fundierten Schallschutzkonzept darzustellen. Mit dem Schallschutzkonzept ist auch die vorgesehene Ausführungsvariante der Lüftungseinrichtungen darzulegen.

Angebotsbedingungen:

Mindestgebot: 400,- Euro/m²

Nach Vermessung des Kaufgegenstandes erfolgt ein entsprechender Kaufpreisausgleich. Es werden nur Gebote für beide Grundstücksflächen gemeinsam berücksichtigt, um eine möglichst einheitliche Gestaltung der Gebäude zu sichern.

einzureichende Unterlagen:

- Vorlage eines oder auch mehrerer Entwurfskonzepte zur Nutzung und Gestaltung
- Vorlage eines Schallschutzkonzeptes
- eine Erklärung zur beabsichtigten Umsetzung mit mindestens den Angaben zum:
• Zeitraum der Bauantragstellung nach Grundstückskauf
• Zeitraum des Baubeginns nach Erteilung der Baugenehmigung
• spätesten Zeitpunkt der Fertigstellung der Bebauung (Nutzungsbeginn)

- eine Liste mit Referenzprojekten
- ein Gebot mit aussagekräftigen Unterlagen, die eine gesicherte Finanzierung des Grunderwerbs und der Umsetzung des Bauvorhabens darstellen.

Die Unterlagen sind in digitaler und analoger Form vorzulegen. Interessenten werden gebeten, **schriftliche Angebote bis zum 9. Mai 2019** an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

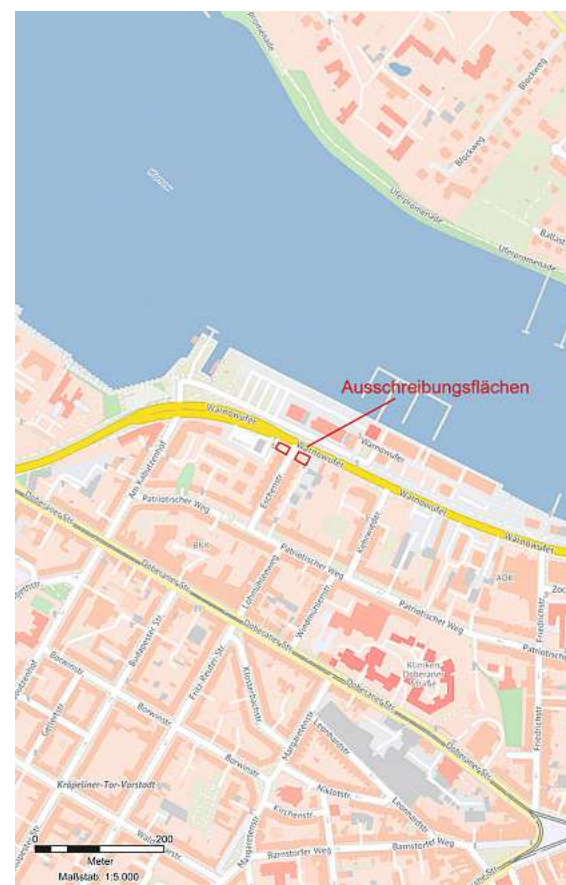
mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!** Reg.-Nr. HRO/GVK/01/2019“ zu richten. Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich. Angebote können auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, Mo. - Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr (Fr. bis 13.00 Uhr) abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach dem vorgenannten Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unfristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6445 oder -6433, E-Mail: kvla@rostock.de. Weitere Angaben sind im Internet unter www.rostock.de/ Ausschreibungen enthalten.



Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 14.GE.130 für das Gewerbegebiet „Petersdorfer Straße“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs (einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:
durch den Hainbuchenring und die Petersdorfer Straße,
im Osten: durch die Petersdorfer Straße,
im Süden: durch die Toitenwinkler Allee, die Tankstelle und den vorhandenen Erdwall,
im Westen:
durch unbebaute Flächen ca. 200 m westlich des Fußweges von der Toitenwinkler Allee zum ehemaligen S-Bahnhaltepunkt.

(siehe Lageplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 30.01.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14.GE.130 „Petersdorfer Straße“, dessen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

vom 25. März bis zum 26. April 2019

Am Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218
während folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag
9.00 - 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung:
- Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
 - Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Mensch/Bevölkerung und Gesundheit

- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Lärmauswirkung der geplanten Nutzung auf die nahegelegene Wohnbebauung
- Beeinflussung der Lufthygiene innerhalb und angrenzend des B-Plangebietes

Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

- Flächendeckende Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung
- Erfassung des vorhandenen Baumbestandes und des Artenvorkommens
- Erfassung geschützter und gefährdeter Pflanzen und Tiere
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange bei streng und besonders geschützten Arten

Boden

- Art und Ausmaß bestehender Bodenbelastungen sowie Abschätzung von Handlungserfordernissen im Hinblick auf die geplante Nutzung (hier: Gewerbe)
- Maß der Flächeninanspruchnahme, Versiegelungsgrad
- Beurteilung betroffener Bodentypen und ihrer natürlichen Bodenfunktionen

Wasser

- Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser, Beachtung der im Gebiet verlaufenden Regenwasserleitungen
- Aussagen zum Grundwasserdargebot und zur -belastung (hier durch Gewerbe)
- Aussagen zur Sturmflutsicherheit und Anforderungen an die Planung

Klima

- Aussagen zum Lokalklima (Starkwind, Kaltluftbahnen, Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiete) unter Berücksichtigung der Land-Seewind-Zirkulation
- Anpassung an den Klimawandel: Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien, Energiestandards, schadlose Ableitung von Starkniederschlägen

Luft

- Beschreibung des Ist-Zustandes und Einschätzung der Empfindlichkeit im Zusammenhang mit der Vorbelastung
- Bewertung der Umweltauswirkungen und Ableitung von Festsetzungsmöglichkeiten

Landschaft(sbild)

- Erfassung der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungsform der Landschaft/wesensbestimmende Merkmale der Landschaft
- Gestaltungserfordernisse: Grünflächen, Anpflanzung und Erhaltung von Grünbeständen

Kultur- und Sachgüter

- Mögliche Vorkommen archäologischer Funde oder von Denkmälern

- Zusammenfassung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (siehe unten: Umweltbezogene Untersuchungen Nr. C 2.)
- Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern
- Angaben zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen
- Übersicht über die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich (Ausgleich/Eingriffsregelung nach BNatSchG)
- Beschreibung der zu erwartenden erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)
- Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Darstellung der Auswahlgründe

B) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. EURAWASSER Nord GmbH, vom 04.07.2016
- Hinweise zum Leitungsverlauf über das vorhandenen Biotop, zum vorhandenen Leitungsbestand, zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung und zur Ableitung des Schmutzwassers
2. Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, vom 07.07.2016
- Bodendenkmale sind im Plangebiet ernsthaft anzunehmen
3. Bergamt Stralsund, vom 05.07.2016
- Erlaubnis „Geothermiefeld Rostock“
4. Warnow-Wasser- und Abwasserverband, vom 11.07.2016
- Lage der Bestandsleitungen Trinkwasser werden durch die Baugrenzen unzureichend berücksichtigt
5. Deutsche Bahn AG, vom 04.07.2016
- Hinweise auf von Bahnanlagen ausgehende Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelästigungen und Funkenflug
6. Amt für Stadtgrün, Naturschutz, und Landschaftspflege, vom 29.06.2016
- Hinweise zur Straßenbeleuchtung, zur externen Kompensation, zum Artenschutz sowie dem Artenschutzfachbeitrag und dem Grünordnungsplan
7. Amt für Umweltschutz, vom 08.07.2016
- Hinweise zur Verkehrsflächenplanung hinsichtlich der Befahrbarkeit durch eine Gehwegkehrmaschine
- Das Plangebiet ist durch eine Fernwärmeleitung erschlossen bzw. erschließbar.

C) umweltbezogene Untersuchungen

1. Grünordnungsplan (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Juli 2018)
- schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushalts für die biotischen Faktoren Tiere (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Moschusbock, Insekten und Landsäuger) und Pflanzen sowie die abiotischen Faktoren (Relief, Geologie, Boden, Wasser, Klima und Luft)
- Bewertung des Untersuchungsgebietes hinsichtlich des Landschaftsbildes und der naturgebundenen Erholung
- Bewertung der planungsrelevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Bewertung der biologischen Vielfalt
- gesonderte Erfassung der vorhandenen Biotoptypen
- Konfliktanalyse mit Beschreibung und Bewertung des Eingriffs
- Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB)
- Prüfung, inwieweit erhebliche Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden oder gemindert werden können
- grünordnerisches Handlungskonzept als multifunktionales Maßnahmenkonzept für Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlich begründeter Maßnahmen
- Gegenüberstellung der zu erwartenden Eingriffe und den vorgesehenen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in einer Bilanz
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Juli 2018)
- Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelarten
- Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung Artenschutzrechtlicher Konflikte und zur kontinuierlichen Erhaltung der ökologischen Funktionen (CEF-Maßnahmen)
3. Ergebnisbericht zur Amphibienkartierung im Gewerbegebiet „Petersdorfer Straße“ (Ökologische Dienste Ortlieb, 21.01.2016)
- Beschreibung der Methoden der Amphibienkartierung und dessen Ergebnisse
- Bewertung der erhobenen Daten
- Fotodokumentation der Kartierung
4. Schallschutzgutachten (Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, 14. Dezember 2016)
- Ermittlung und Beurteilung der einzelnen Geräuschquellen (Anlagenlärm, Straßenver-

kehrslärm, Schienenverkehrslärm)

- Darstellung und Lösungsvorschläge für die geräuschbezogene Konflikte zwischen der gewerblichen Nutzung innerhalb des B-Plans und der südlich angrenzenden Wohnbebauung sowie zwischen dem Schienen- und Straßenverkehr nordöstlich des Plangebietes und der Nutzung innerhalb des B-Plans
- Geräuschkontingentierung nach DIN 45691
- Vorschläge für Festsetzungen von Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan

5. Ermittlung Regenwassermengen, (WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH, 02. August 2017)
- Ermittlung der zu erwartenden Abflussgrößen für verschiedene Wiederkehrintervalle und Dauerstufen

6. Altlastenuntersuchungen im Bebauungsplangebiet Nr. 14.GE.130 (AnalyTech – Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting, 06.09.2000)
- Entlassung aus dem Altlastenverdacht als Ergebnis der Detailuntersuchung
- Aussagen zu Baugrundverhältnissen und verbliebenen Flächenversiegelungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

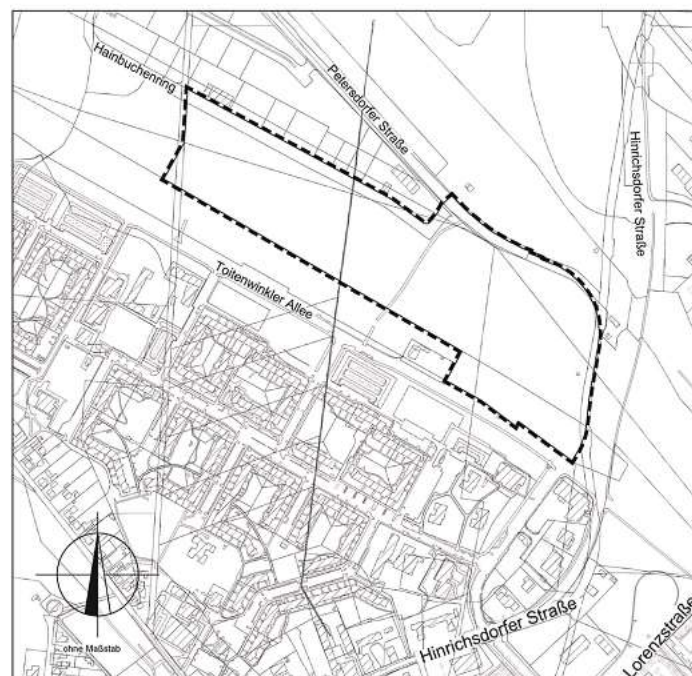
Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt, Am Neuen Markt 3, eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Ost in Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33 in 18147 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Rostock, 19. Februar 2019

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Lageplan zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 14.GE.130 Gewerbegebiet "An der Petersdorfer Straße"

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Wohnfühlgesellschaft



Als Eigentümerin beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH nachstehende Flurstücke als Baugrundstücke für Mehrgenerationenwohnen jeweils einzeln zu verkaufen.

Lage: B-Plan Nr. 08.WA.170 „Thierfelderstraße“ 18059 Rostock

Katasterangaben: Gemarkung, Flurbezirk II, Flur 10,

Parzelle 1 mit einer Größe von ca. 949 m²,

Parzelle 2 mit einer Größe von ca. 622 m²,

Parzelle 3 mit einer Größe von ca. 503 m²,

Parzelle 4 mit einer Größe von ca. 425 m²,

Parzelle 5 mit einer Größe von ca. 560 m²,

Parzelle 6 mit einer Größe von ca. 657 m²

zzgl. 1/6 ideeller Miteigentumsanteil je Parzelle an einer Privatstraße mit einer Größe von ca. 200 m².

Die Grundstücke sind derzeit noch unvermessen. Nach Vorlage der katasterlichen Fortführungsmitteilungen werden eventuelle Mehr- oder Mindergrößen auf der Grundlage des m²-Preises ausgeglichen.

Kaufpreis: Der Mindestkaufpreis des Grundstückes beläuft sich auf 350,00/m². Bei mehreren Interessenten für das gleiche Grundstück erfolgt der Verkauf des Grundstückes gegen Höchstgebot.

Die ausführlichen Verkaufsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.wiro.de/kaufen/investieren/immobilienaus-schreibung.html>

Ihr Kaufinteresse richten Sie bitte bis zum 10. April 2019 um 24 Uhr an folgende Adresse:

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH,
Abt. Grundstückswesen, Lange Straße 38, 18055 Rostock

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Kolleginnen:

Frau Kerstin Matlawski

Frau Nicole Horn

Telefon: 0381.4567-2287

Telefon: 0381.4567-2377

E-Mail: kmatlawski@WIRO.de

E-Mail: nhorn@WIRO.de

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neubau, Reparaturen,
Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 28 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe

Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.



Mehr sehen. Mehr erleben.

Reisetermin:
30.05.-
03.06.2019
(Himmelfahrt)



Ostfriesland-Genuss mit Emden Matjes-Fest & Insel Norderney

**Historisches Hafen-Fischer-Fest und Top-Erlebnis mit Bus
und Schiff nach Norderney zur Zeit der Rhododendron-Blüte**

Genießen Sie ein einmaliges Ostfriesland-Weekend zu Himmelfahrt mit vielen Höhepunkten: In Emden erwartet Sie mit viel Musik und Romantik das große Matjes-Fest rund um den Binnen-Hafen mit Shanty- & Piratenchören, umgeben von historischen Schiffen. Außerdem entdecken Sie die traumhafte Insel Norderney zwischen Dünen und Sandstrand mit viel Freizeit zum Promenaden-Bummel und Sonnenbaden. Auf der Rückfahrt besteht zudem Gelegenheit zum Besuch der weltberühmten Meyer-Werft in Papenburg inkl. Führung und Rundgang.

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus ab Stralsund, Rostock, Wismar und Lübeck
- 3 x Übern. im Mittelklasse-Komfort-Hotel in der Hafenstadt Leer mit reichhaltigen Buffets zum Frühstück und Abendessen mit ostfr. Spezialitäten
- Besuch Matjesfest Emden mit fachkundiger Stadtführung und Reiseleitung
- Insel-Ausflug Norderney mit Bus und Schiff mit den Großfähren via Norddeich
- Sekt-Frühstück auf der Anreise im Bus

OZ-Schnäppchenpreis

HP p. P. im DZ

EZ-Zuschlag 80,00 €

nur **299,90 €**

OZ-Super-Knüller: Himmelfahrt in der Lausitz mit Görlitz, Bautzen & Dresden

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Greifswald, Stralsund, Rostock, 3 x Übernachtung im Komfort-Hotel mit Halbpension, großer Panorama-Ausflug Görlitz und Zittauer Gebirge mit Reiseleitung, 2. Tagesausflug Bautzen mit Stadtrundfahrt & Land der Sorben, 1 x Tanzabend im Hotel „Zu Gast in der Lausitz“, Anreise mit Kaffeepause in Dresden

Reisetermin: 30.05.-03.06.2019

Superpreis HP nur: **225,00 €**

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087



**DEINE STADT
BRAUCHT
STARKE BOTEN!**

Bewerben Sie sich jetzt:
☎ www.lokalboten.de

lokalboten



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind